

2018-11-28

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 06.11.2018

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:37 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Siehe Anlage 1

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Puttkammer eröffnet um 16:30 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit durch **5** anwesende und stimmberechtigte Stadträte fest.

- 2 **Beschlussfassung der Tagesordnung**

Abstimmungsergebnis: 5 / 0 / 0

- 3 **Genehmigung der Niederschrift vom 14.08.2018**

Abstimmungsergebnis: 4 / 0 / 1

- 4 **Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

Keine.

5 Öffentliche Anfragen und Informationen

5.1 Informationen der Verwaltung

Herr Puttkammer teilt mit, dass die Beschlussvorlage zum Willkommenspaket für Neugeborene aktualisiert wurde und die Verwaltung diese vorstellen könnte. Damit die Terminkette eingehalten werden kann, wird vorgeschlagen die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 26.03.2019 zu streichen und dafür am 16.01.2019 durchzuführen, mit der Beschlussvorlage als Thema.

Frau Ehlert fragt an, wenn die Beschlussvorlage im Januar besprochen wird, ob diese dann im Haushalt bereits mit eingeplant wurde.

Herr Krause erklärt, dass im Moment die Erarbeitung erfolgt und die Kosten noch nicht ermittelt werden können. Eventuell erfolgt die Bündelung schon vorhandener Maßnahmen im Haushalt. Vielleicht wird es geringe Kostenzuwächse geben, was man aber erst im Laufe der Erarbeitung sehen kann. Der Haushalt sollte kein Problem sein.

Frau Wirth ergänzt, dass es immer auf die Größenordnung ankommt, jedoch unterjährig auch noch Dinge geregelt werden können.

Herr Krause informiert, dass die Beschlussvorlage terminlich im Januar für die Fachausschüsse angesetzt ist und der 06.02.2018 für die Stadtratssitzung.

Herr Schönau betritt die Sitzung.
Es sind nun **6** stimmberechtigte Stadträte anwesend.

Herr Puttkammer stellt die Thematik, Terminverlagerung der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales anstelle des 26.03.2018 auf den 16.01.2018 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 5 / 0 / 1

Weil in mehreren Ausschüssen immer wieder die Frage gestellt wurde, inwieweit das Kindertagesstättenplatzbedarfsproblem im Jugendhilfeausschuss und bei anderen Dingen immer wieder eine Rolle spielt, möchte **Herr Krause** an dieser Stelle berichten, dass es aktuell eine Vorlage zur Errichtung einer weiteren, neuen Kitaeinrichtung im Süden dieser Stadt gibt. Diese Vorlage passiert jetzt gerade die Fachausschüsse bis hin zum 5.12.2018 im Stadtrat. Die Planung erfolgte im Rahmen der Jugendhilfeplanung. Deswegen ist der zuständige Fachausschuss auch der Jugendhilfeausschuss. Aber Informationen darüber, dass es eine solche Vorlage gibt, erfolgen zumindest auch in diesem Ausschuss. Der Grundsatzbeschluss wurde gefasst. Es wird die Dekita beauftragt, eine Einrichtung zu bauen. Möglicherweise, auch aus Zeitgründen, die Ziebigker Einrichtung noch mal nachzubauen, das heißt, man spart dann Planungskosten und auch Zeit. Und die Dekita wird gleichzeitig beauftragt, in den Jahren 2023 / 2024 - wenn dann nach den jetzigen Jugendhilfeplanungszahlen die Kinder wieder rückläufig sind - dann mal eine Einrichtung, die nicht saniert ist, „vom Netz zu nehmen“. Dekita hat die Zuständigkeit, da das nur der Eigenbetrieb Dekita selbst machen kann. In dem Grundsatzbeschluss wurde auch gleich der

Standort festgelegt. Ein sehr langer Abwägungsprozess erfolgte, da auch hier die schnelle Bebaubarkeit des Grundstücks eine Rolle spielte. Im Süden, in der Raghuner Straße hat man den geeigneten Standort gefunden. Zu DDR-Zeiten gab es da bereits eine Kita, die dann nach der Wende abgerissen worden ist. Gleich davor befindet sich der Block mit der Friedhofsstraße, wo jetzt die DWG ein neues Projekt entwickelt. Das heißt, an dieser Stelle wird auch etwas für die Städtebauentwicklung getan. Nicht nur Altenpflegeheime oder betreutes Wohnen, es soll für eine gesunde Durchmischung dieses Gebietes an dieser Stelle gesorgt werden indem wir die Kita dort hinbringen.

Herr Puttkammer verweist des Weiteren auf eine Tischvorlage zu Anfragen zum Jobcenter.

Herr Krause ergänzt, dass dies eine Anfrage im letzten Ausschuss am 11.09.2018 war. Und zwar zu Maßnahmen, die das Thema Migration betreffen. Hier hat das Jobcenter Daten erhoben, die mit der Tischvorlage ausgereicht werden. Es soll keine Einführung erfolgen, sondern Daten und Fakten werden zur Information mitgegeben.

Herr Puttkammer verweist auf neue Informationen über die Verordnung – Fortschreibung von Regelbedarfsstufen nach SGB XII ab 1.01.2019.

Frau Paesold informiert, dass diese Verordnung vorliegt. Sie wird jährlich immer Anfang November erlassen. Es geht um die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen, d. h. die Anhebung der Regelsätze. Es sind wieder durchschnittlich ca. 5 €. Es wird sichergestellt, dass im Rahmen des SGB XII alle Parameter eingepflegt sind und die Personen dann ab Januar die erhöhten Regelsätze bekommen. Die Regelbedarfsstufen sind nach Alter eingeteilt, in 6 Stufen insgesamt. Das Jobcenter hat die Info auch erhalten, sodass sichergestellt ist, dass die neuen Regelbedarfe ab Januar gezahlt werden können. Die neuen Regelbedarfsstufen werden als **Anlage 2** an das Protokoll gehängt, damit im Einzelnen informiert wird.

5.2 Anfragen und Informationen der Mitglieder des Ausschusses

Frau Heinrich möchte darüber informieren, dass seit 5.11.2018 eine Tagespflege mit 14 Plätzen in der Askanischen Straße 55 eröffnet wurde, ehemals Musik-Erber. Träger ist das Diakonische Werk im Kirchenkreis Dessau e.V..

Herr Puttkammer verweist auf das ausliegende Informationsmaterial.

Herr Krause erfragt die Auslastung.

Frau Heinrich erläutert, dass die Auslastung langsam ansteigt.

5.3 Informationen des kommunalen Seniorenbeauftragten

Herr Wolfram berichtet von den letzten 4 Wochen, es gab eine Reihe von Aktivitäten. Er war vor gut 4 Wochen mit Herrn Krause in der Amtsmühle in Roßlau. Dort gab es ein Richtfest beim betreuten Wohnen. Es konnte sich vom Fortgang und der künftigen Inbetriebnahme überzeugt werden. Es handelt sich um ein sehr interessantes Objekt. Vor 14 Tagen war Herr Wolfram in der Gemeinschaftsgruppe Verdi in der Grenzstraße und hat mit den Senioren über ihre Probleme gesprochen. Und es ist so, dass es sehr interessant war und aus dieser ca. 2-stündigen Zusammenkunft eine ganze Menge von Impulsen herausfiltriert wurden, wie im nächsten Jahr - und das ist ein Anliegen des Seniorenbeirates - noch besser mit den Ortsgruppen, den Ortsvereinen usw. zusammengearbeitet werden könnte. Es handelt sich um Seniorinnen/Senioren, die ein ganzes gestandenes Berufsleben absolviert haben und jetzt auch – natürlich – nicht nur betreut werden wollen, sondern auch Ansprüche haben, mitzuwirken. Und das soll beachtet werden denn es wäre erfolgreich. In den nächsten 4 Wochen – terminlich wird das zurzeit in der Feinabstimmung geklärt – wird eine Gesprächsrunde im Seniorenbeirat, mit dem Sozialdezernenten, Herrn Krause, ggf. mit dem OB (bekanntermaßen ist er seit gestern evtl. wieder für mehrere Stunden im Dienst) durchgeführt und dort soll es zu solchen Fragen einen Austausch der Mitglieder des Seniorenbeirates zur Situation der Senioren in unserer Stadt geben, denn grundsätzlich „ist man (kürzlich gab es gerade einen Beitrag von Herrn Müntefering in der MZ) „mit 65 ist noch nicht alt“. Es gibt die Bundesarbeitsgemeinschaft für Senioren, eine sehr interessante Geschichte. Es wird einiges zu diskutieren sein hinsichtlich der weiteren Arbeit und Strategie im Seniorenbeirat. Ziel ist immer, dass sich der Seniorenbeirat darauf reflektiert und darauf einen Blick hat, dass es um die Probleme der Senioren geht. Eine der wichtigsten Sachen in diesem Jahr war als Höhepunkt vom 1.09. – 8.09. die Seniorenwoche. Es wird eine Handreichung hierzu ausgereicht.

Unter Beteiligung fast aller Mitglieder im Seniorenbeirat wurde eine Auswertung durchgeführt. Dem ging eine Auswertung beim Beigeordneten und Frau Paesold voraus, wo noch mal die Knackpunkte hervorgehoben wurden. Wichtig ist für die Seniorenwoche, dass sich dazu bekannt wurde. Es ist eine Tradition, dafür ist Dessau-Roßlau im Land bekannt. Sie wird weiter stattfinden, nur in der Form wird es einige wenige Änderungen geben. Die Seniorenwoche wird künftig 4 Tage durchgeführt. Wichtige Dinge werden beibehalten, das sieht man im vorliegenden Material. Auch das seniorenpolitische Forum wird weitergeführt. Zum Thema Bildung wird der Seniorencampus der Volkshochschule, der mit Herrn Dr. Lundershausen auch als Seniorenbeirat mit ins Leben gerufen wurde, fortgeführt. Das zeigt welche Interessenslagen bei Senioren sind. Das seniorenpolitische Forum wird in dieser Richtung thematisiert. Die Erstgespräche wurden geführt, sowohl mit Herrn Krause, als auch mit Herrn Dr. Lundershausen und zu gegebener Zeit wird der Ausschuss auch informiert. Im nächsten Jahr ist ein späterer Beginn geplant, es soll der 6.10. sein, weil im September die Theaterfeierlichkeiten mit dem Bauhausjubiläum sind. Der Spielplan wurde abgestimmt und persönliche Gespräche fanden zwischen ihm und Herrn Müller statt. Am 6.10., das kann jetzt schon mitgeteilt werden, wird mit einem Konzert die Seniorenwoche eröffnet. Es gibt eine Analyse der Presse, wie viele waren denn überhaupt wo. Ein Dankeschön wird an Frau Thiemann (MZ) gerichtet. Die Seniorenwoche soll in dieser Form auch weiter fortgeführt werden, weil auch viele Kreise nach Dessau und nach Roßlau schauen.

5.4 Informationen der kommunalen Behindertenbeauftragten

Frau Röhrich-Zander informiert zu zwei Punkten.

1. Das wäre einmal eine Kurzzusammenfassung des Begegnungsrundganges des Beirates für Menschen mit Behinderung am 26.09.. Der Weg führte diesmal nach Roßlau. Startpunkt war der Marktplatz über die große Marktstraße, Hauptstraße. Also vorwiegend die Innenstadt von Roßlau, zurück zur Ölmühle. Hier war festzustellen, dass der Marktplatz schon der 1. Holperstein auf dem Weg war. Dies hing aber auch damit zusammen, dass alles historisch nachgebaut wurde und auf historischem Altstadt-pflaster kann man, unabhängig von der Bereifung am Rollstuhl, nicht wirklich vorankommen. Die Innenstadt als solche gestaltete sich sehr barrierearm. Das heißt, es gibt Zugänge zu Arztpraxen, abgesenkte Bordsteine. Diesmal war nicht allzu viel zu bemängeln. An den Geschäften gab es zwar ein, zwei Stufen, das war aber wahrscheinlich auch der Altbausubstanz der Häuser geschuldet. In Roßlau wurde man auf eine super Idee aufmerksam. Es gibt eine Art Aufkleber an den Geschäften, wo darauf steht – klopfen Sie bitte bei uns – mit einem Rollstuhlsymbol. Für den Fall, dass jemand nicht hineinkommt besteht hier die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit dem Besitzer. Eine sehr super Idee, wie auch der Beirat fand. Dies wäre auch eine Option für die Innenstadt in Dessau. Zum Schluss gab es eine Auswertung in der Ölmühle, mit einem ziemlich großen Personenkreis. Es waren Leute des Ausschusses dabei, der Politik und der Verwaltung. Die Gesprächsrunde war sehr gespannt, offen und man konnte über alles reden. Es werden eine Art Ergebnisprotokolle von einzelnen Beiratsmitgliedern geführt, die bewusst durch die Stadt gehen und schauen, hat sich was getan oder nicht. Es gibt Stellen, da wurde sofort etwas unternommen, z. B. Rabestraße, Ecke Flössergasse. Es gibt Ergebnisse aber auch vom 1. Begegnungsrundgang 2016, z.B. die Post, die fing an mit einem Schild, wo sich der barrierefreie Eingang befindet. Mittlerweile existiert da ein komplett ausgebauter, barrierefreier Zugang. Oftmals sind es Baumaßnahmen, die zeitnah anberaumt sind, aber aufgrund der Planungsphasen im Bau Verzögerungen entstehen. Es können nicht von heute auf morgen wirklich Ergebnisse erwartet werden. Aber der Beirat bleibt definitiv „dran“.

Das 2.: Der Beirat für Menschen mit Behinderung hat es geschafft, eine sogenannte Informationsbroschüre auszuarbeiten. Herausgeber ist hier der Beirat. Frau Röhrich-Zander hat Exemplare zur Ausreichung mitgebracht. Die Broschüre wird im Schnitt ein A4-Format haben und in der Regel 4-6 Seiten umfassen. Es kann je nach Thema eine Erhöhung der Seitenzahl geben. Das richtet sich auch danach, was für Themen bearbeitet werden. Der Erstdruck umfasst 300 Exemplare, mit der Möglichkeit der Aufstockung bei weiterem Bedarf. Die Bandbreite der Themen erstreckt sich über alle Bereiche, die Menschen mit einem Handicap interessieren könnten. In der 1. Ausgabe wird zunächst darauf eingegangen, warum die Broschüre erstellt wurde. Es erfolgt eine Vorstellung der Aufgaben und Aktivitäten des Beirates. Die weiteren Ausgaben werden sich dann auf speziellere Themen wie z.B. persönliche Assistenz oder auf vorhandene Anlaufstellen bei Problemen beziehen. Themen gehen garantiert nicht aus, es gibt z.B. auch eine Rubrik – Sie fragen, wir antworten – und wenn ein Bedarf mit einem besonderen Interesse oder Augenmerk besteht, wäre auch hier die Möglichkeit, dass man den Beirat anschreibt, um Ideen zu sammeln.

5.5 Informationen des Integrationskoordinators

Herr Altmann verwies auf die hintereinander stattfindenden Seniorenwoche und interkulturelle Woche. Diese fand dieses Mal erstmalig in Kooperation der Stadt mit dem Multikulturellem Zentrum statt. Eine Auswertung wird im größeren Rahmen noch durchgeführt werden. Der zwischenzeitliche Erkenntnisstand kann sagen, dass es gelungen ist, mit 30 Partnern 22 Veranstaltungen durchzuführen. Und auch erstmalig größere Organisationen wie das Theater und die Stiftung Bauhaus mit in die Veranstaltungspalette aufzunehmen. Das ist schon mal sehr, sehr positiv.

Das Zweite war, dass wir als Integrationsbüro eingeladen waren von der Bertelsmannstiftung, in die Zentrale nach Gütersloh zu fahren. Hintergrund ist die Studie, die Anfang des Jahres in Dessau-Roßlau vor Ort zum Thema Zusammenhalt präsentiert wurde. Und es ist so, dass jetzt bald eine zweite Ausgabe der Studie herauskommt, mit den Erkenntnissen die dort präsentiert wurden. Diese Studie ist sehr interessant, weil sie den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Stadt beleuchtet und das in verschiedenen Bereichen: Vertrauen in Politik, Vertrauen in Ordnung, Vertrauen in die Nachbarschaft und das Ehrenamt. Die zweite Studie wird differenzierter, weil auch die Quartiere in den Blick genommen werden und dort auch sehr interessante Erkenntnisse erwartet werden. Es wurden dort schon Einblicke gewonnen und die Erkenntnisse für uns erst mal dahingehend gewichtet, dass das Integrationsbüro im Auftrag des Oberbürgermeisters ein weiteres Projekt bei einer anderen größeren Stiftung angestoßen hat. Dessau-Roßlau hat den Zuschlag erhalten, von sechs Städten in Deutschland. Erst mit Kooperationsvertrag werden weitere Aussagen möglich. Die Stadt kann sich darauf freuen und auch sehr stolz sein, in den nächsten zwei Jahren an dem Thema Zusammenhalt sehr breit arbeiten zu können. Auch sehr starke Bündnispartner konnten gewonnen werden, dies hat beim Projektantrag überzeugt. In einem der nächsten Ausschüsse könnte das dann auch differenzierter dargestellt werden und auch die Beteiligungsmöglichkeiten offengelegt werden.

5.6 Vorstellung der Ergebnisse der Zusammenarbeit mit dem Programm "Willkommen bei Freunden" - für junge Geflüchtete

Frau Dr. Tonkūnaitė-Thiemann berichtet zu den Ergebnissen der Kooperation zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und dem Programm „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“ anhand einer vorliegenden Präsentation.

Frau Perl findet das alles sehr wichtig und wünscht sich mehr Schärfe bei der Integration der jungen Frauen. Denn wenn die jungen Frauen fehlen, dann können Fehler gemacht werden, die im Grunde in 10 Jahren bereut werden. Sie wünscht sich, in einer der nächsten Ausschusssitzungen ein bisschen mehr ins Detail zu gehen, z. B. welche Jugendclubs Angebote haben für junge Frauen. Dann wünscht sich Frau Perl, dass in Hinsicht, weil ja jeder klagt, dass die Ausbildung zurückgeht, vielleicht die Berufsschule mit ins Boot kommen sollte. Also nicht nur die Hochschule Anhalt, sondern vielleicht auch die Berufsschule wegen der dualen Ausbildung.

Herr Puttkammer merkt an, dass das jetzt aber ein anderes Thema ist. Dies hier ist das Projekt und das hat eine ziemlich genaue Zielgruppe gehabt und auch eine genaue Ausrichtung. Dass wir das erweitern können und dass wir da genauer werden, das wäre keine Frage. Und eine Fortführung ist erstrebenswert, es kommt auf die finanziellen Rahmenbedingungen an.

Frau Dr. Tonkūnaitė-Thiemann ergänzt, dass es ein Prozess mit Prozessbegleitung war. Auch Angebote für Mädchen sind in Entwicklung und der Nordclub arbeitet daran, diese Angebote zu schaffen. Die Frage ist, wie es weitergeht. Prozessbegleitung steht nicht mehr zur Seite, weil das Programm seine Arbeit beendet hat. Aber man hat eine Möglichkeit, sich jetzt in neuer Form zusammzusetzen und zusammenzuarbeiten. Unter Führung der Steuerungsgruppe konnten schon weitere Themen angestoßen werden.

5.7 Vorstellung eines Trägers der freien Wohlfahrtspflege - Sozialkulturelles Frauenzentrum Dessau e.V.

Frau Keller erhält das Wort und erläutert, dass sie im sozial-kulturellen Frauenzentrum zum geschäftsführenden Vorstand gehört. Sie stellt die Leiterin des Frauenzentrums, Angela Kohse-Roil vor, die die Arbeit des Frauenzentrums näherbringen soll. Ebenfalls die Mitarbeiterin des Frauenhauses, Jana Boehringer. Sie merkt an, dass das Sozial-kulturelle Frauenzentrum immer ein bisschen verwechselt wird, da man gleichzeitig ein Träger als Verein ist und das Frauenzentrum als Kommunikationszentrum betreibt. Zunächst stellt Frau Kohse-Roil die Arbeit des Frauenzentrums vor. Die Arbeit des sozial-kulturellen Frauenzentrums ist natürlich nur möglich mit den fest angestellten Mitarbeitern, die dank Fördermitteln von der Stadt und vom Land angestellt werden. In ehrenamtlicher Arbeit wäre dies nicht zu machen. Der Vorstand selber arbeitet ehrenamtlich, denn der Verein ist ja selbstverständlich ehrenamtlich.

Frau Kohse-Roil dankt für die Einladung und die Möglichkeit, das Frauenzentrum in dem Kreis vorzustellen. Frau Angela Kohse-Roil ist seit 2015 die Leiterin des sozial-kulturellen Frauenzentrums. Das Frauenzentrum gibt es genauso lange wie den Verein in Dessau, nämlich seit 1991, also 27 Jahre.

Sie stellt das Sozial-kulturelle Frauenzentrum Dessau anhand einer den Ausschussmitgliedern vorliegenden Präsentation vor.

Frau Ehlert merkt an, dass nur eine Aussage zum Bedarf an Personal- und Sachkosten getroffen wurde. Sie erinnert sich, dass auch investiert werden müsste, dass am Außengelände was gemacht werden müsste und andere Dinge mehr. Je mehr die Zeit ins Land geht, desto mehr machen sich ja auch Bedarfe deutlich, was auch den investiven Bereich betrifft. Also nicht nur das Außengelände, sondern auch das Gebäude an sich. Es sollte bereits einmal vom Markt genommen werden. Das wurde zurückgenommen, aber es muss eine perspektivische Entscheidung getroffen werden.

Frau Wirth erläutert, dass investiv bis zum Jahr 2022 an dem Gebäude nichts geplant ist. Aber sie nimmt den Auftrag mit, weil sie weiß, es gab „Grundsatzregelungen“ für das Gebäude. Es gibt jetzt Fördermittel für das Gebäude Törtener Straße 13/14. Und in dem Zusammenhang wollte man eben auch über das andere Objekt nachdenken. Aber das kann sie nur mitnehmen.

Herr Puttkammer bemerkt, dass es natürlich schön wäre, darzustellen, wenn die unbaren Leistungen der Stadt hier mit in die Statistik einfließen, dann sieht das nämlich noch ein bisschen besser aus für die Stadt.

Frau Ehlert ist der Hinweis wichtig und richtig.

5.8 Vorstellung eines Trägers der freien Wohlfahrtspflege - Frauen- und Kinderschutzhause Dessau

Frau Boehringer stellt sich als Mitarbeiterin des Frauenhauses unter Trägerschaft des sozio-kulturellen Frauenzentrums vor. Sie stellt ebenfalls Frau Karola Pech als weitere Mitarbeiterin vor.

„Er hat doch gesagt es tut ihm leid und er tut es nie wieder“. Diesen Satz hörte sie so oder so ähnlich 1993 während eines Praktikums im Frauenhaus Wolfen. So oder so ähnlich hören die Mitarbeiterinnen diesen Satz immer noch, wenn Frauen und Kinder in Not aufgenommen werden. In Tränen aufgelöst, desillusioniert, verzweifelt und am Ende ihrer Kräfte. Im Dezember 1991 übernahm der Trägerverein, das sozio-kulturelle Frauenzentrum, das erste Frauenhaus von der Stadt Dessau. Da hatte sie noch nichts von der Möglichkeit für Opfer häuslicher Gewalt gehört. Opfer häuslicher Gewalt kamen 1991 in ihrem Wortschatz eigentlich noch nicht vor. Und sie ist wohl bis 1991 nicht die einzige gewesen. Am derzeitigen Standort befindet sich das Haus seit 1996. Es wurde vom Verein in Erbbaupacht übernommen und befand sich in einem baulich sehr schlechten Zustand. Mit viel Eigeninitiative, eingeworbenen Spenden, Förder- und Eigenmitteln, wurde es renoviert, repariert, trocken gelegt und Platz für 6 Frauen und 10 Kinder geschaffen. Es ist so schön geworden, dass sie heute bei der Aufnahme von Kindern, die oft weinen und verstört sind, erzählen, dass sie heute kleine Prinzen und Prinzessinnen sind und gemeinsam mit der Mama in einem Schlösschen übernachten dürfen. Aber dass es ein riesen Geheimnis bleiben muss. Beim Anblick des Hauses hören sie oft von den Frauen „oh ist das schön“. Die Kinder besetzen ein wunderschönes Spielzimmer mit dem großen Traumzauberbaum, über der Kuschelwiese, die Malermeister Schönau sponsorte oder erkunden den Garten, währenddessen das Erstgespräch mit den Müttern geführt wird. Darum möchte sie an der Stelle die Möglichkeit wahrnehmen, den Frauen des Vereins, allen Politikerinnen und Politikern, Spendern und Spenderinnen, den Dank aller ca. 1.050 Frauen und ca. 2.000 Kindern, die in den letzten Jahren im Frauenhaus zur Ruhe kamen, auszusprechen. Sie erkämpften mit ihrem Engagement und persönlichem Einsatz die Schaffung und Erhaltung dieses kleinen Schutznestes für Opfer häuslicher Gewalt. Ein besonderer Dank gilt der Stadt Dessau-Roßlau, der Gleichstellungsbeauftragten Frau Falkensteiner, sowie den Stadträtinnen und Stadträten, welche 2017 den Umbau des Hauses entsprechend der Brandschutzauflagen ermöglichten und finanzierten sowie 2018 die Summe der Fehlbedarfsfinanzierung erhöh-

ten. Darüber hinaus gibt es aber noch jede Menge Probleme zu bewältigen. Eine planbare Gesamtfinanzierung des Projekts ist bisher nicht möglich, da Fördermittel von Stadt und Land die Gesamtkosten nicht decken können. Mit Eigenmitteln finanziert der Verein Investitionen und Reparaturen am und im Haus. Diese Mittel sind im Voraus schwer kalkulierbar. Sie speisen sich vorwiegend aus den Nutzungsgebühren, deren Höhe von der Auslastung des Hauses abhängt und nicht immer kann der Aufenthalt finanziell abgedeckt werden. Das Motto ist es aber und gleichzeitig auch der Anspruch, jeder Frau, die Schutz bedarf, wird geholfen, unabhängig von den finanziellen Mitteln, über die sie verfügt. Ein weiteres Problem – das Haus kommt in die Jahre. Eines der täglichen Probleme die es zu bewältigen gilt, ist das Bad mit 2 Duschen und 4 Waschbecken. Es ist zu klein. Bei voller Belegung mit 10 Kindern, die früh in Kita oder Schule müssen, bricht das Chaos aus. Abends wird in Schichten gewaschen und geduscht. Ähnliche Probleme bereiten die 2 Toiletten im Haus. Eine defekte Dusche verschlimmert das Problem enorm. Im Keller wäre die Möglichkeit, weitere Sanitärräume zu bauen. Aber für diese Ausgabe fehlen die Finanzen. Die Rücklagen, die bisher gebildet werden durften, benötigen sie jetzt für ein neues Auto. Das jetzige ist 16 Jahre alt. Die Küchenrenovierung und die Neueinrichtung verdanken sie einer großzügigen Spende der Soroptimisten. Reparaturen am Mauerwerk, innen und außen, Fliesenerneuerungen im Bad, die Eingangstreppe und eine neue Haustür werden zurzeit über Eigenmittel finanziert. Für eine höhere Sicherheit des Hauses wäre ein neues Eingangstor und ein neues Einfahrtstor erforderlich. Frau Boehringer betont, wie schwierig es ist, dafür Spenden einzuwerben. Noch dazu, da es hier nicht nur um Sachspenden geht, sondern oft auch um finanzielle Mittel. Zurzeit gibt es im Frauenhaus 2 fest angestellte Mitarbeiterinnen und - seit 2017 - eine Kollegin, die in Teilzeit im Haus beschäftigt ist. Diese halbe Stelle wird vom Land vorrangig für die Arbeit mit den Kindern gefördert und war dringend notwendig. Da Kinder bei häuslicher Gewalt immer mitbetroffen sind. Auch wenn sie selbst nicht Gewalt ausgesetzt waren, benötigen sie Hilfe bei der Aufarbeitung des Erlebten. Zusätzlich kann auf dem zweiten Arbeitsmarkt eine Frau beschäftigt werden, die die Bewohnerinnen im hauswirtschaftlichen Bereich unterstützt. Als Mitarbeiterinnen sichern sie 24 Stunden Rufbereitschaft, das heißt, alle zwei Wochen Rufbereitschaft und alle drei Wochen am Wochenende. Frau Boehringer konkretisiert die Arbeit und aufzunehmenden Personen. Aufnahme finden Frauen mit ihren Kindern, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind. Unter Gewalt wird körperliche Gewalt und / oder seelische Gewalt verstanden. Und wer schon einmal selbst Mobbing erlebt hat, was unter seelische Gewalt fällt, kann sich vorstellen, was auch seelische Gewalt bei Frauen und Kindern ausrichten kann. Nur bedingt aufgenommen werden können Frauen mit Söhnen über 12 Jahren, ebenso Frauen mit Mobilitätseinschränkungen, da das Haus noch nicht Rollstuhlgerecht ist. Auch bei alkohol- und drogenabhängigen Frauen und psychisch extrem anfälligen Frauen, die das Zusammenleben im Haus gefährden, muss genau überprüft werden, was möglich ist. Das heißt aber nicht, dass diese Frauen überhaupt nicht im Frauenhaus aufgenommen werden. Sondern oft bedeutet das die Weitervermittlung in ein anderes Frauenhaus, was diese Möglichkeiten bietet. Die Frauen finden zum Frauenhaus aus eigenem Antrieb, innerhalb der Rufbereitschaft. Als Selbstmelderinnen oder eben auch während des Tages, über die Polizei- und Rettungsleitstelle. Ebenso durch Hinweise aus Familie und Freunden, über Ärzte und Kliniken, sowie das Jugendamt, über Rechtsanwälte und dem sozialpsychiatrischen Dienst. In den letzten Jahren auch über Bildungsträger, da durch gute Zusammenarbeit die Kollegen in Berufsschulen oder der Erwachsenenbildung

mittlerweile so sensibilisiert sind, dass sie Kontakt aufnehmen, wenn sie meinen, eine betroffene Frau zu haben.

Frau Boehringe nimmt Bezug auf die vorliegende Präsentation – Anhand der Bewohnerinnenstatistik ist zu sehen, dass auch Frauen mit Migrationshintergrund aufgenommen werden. In den letzten 2 Jahren wurden nur nach genauer Gefährdungsanalyse Frauen mit Migrationshintergrund aus dem Raum Dessau und Umgebung aufgenommen. Das heißt aber nicht, dass diese Frauen nicht aufgenommen werden. Sie werden in andere Häuser weitervermittelt, die weiter weg sind von Dessau, ganz einfach um den Schutz gewährleisten zu können. Im Gegenzug werden Frauen aus anderen Bundesländern oder Landkreisen aufgenommen. Ursachen sind dafür einmal das im Jahr 2016, als besonders viele Flüchtlingsfrauen aufgenommen wurden und das Haus relativ schnell bekannt wurde innerhalb der „Flüchtlingscommunity“. Die Frauen mussten zu ihrer eigenen Sicherheit und zum Schutz anderer Bewohnerinnen in entferntere Frauenhäuser gebracht werden. Durch Internet und besonders die sozialen Netzwerke ist es immer schwerer, Anonymität und Sicherheit im Frauenhaus zu gewährleisten. Z. B. nahmen die Mitarbeiterinnen vor einem Jahr eine muslimische Frau mit 3 Kindern aus einer großen Stadt in Deutschland auf, die aus einem arabischen Großclan geflüchtet war. Diese Frau wurde Dessau-Roßlau über den Frauennotruf vermittelt und wurde begleitet nach Dessau-Roßlau gebracht, damit sie sicher ankommt. Sie war noch nicht mal lange im Haus, vlt. 2-3 Stunden, als festgestellt wurde, dass der Vater im Facebook eine rührelige Geschichte mit den Bildern der Kinder gepostet hatte, wie sehr er seine Kinder vermisst. Facebooknutzer wissen, wie oft es solche Posts gibt. In 1 Stunde war dieser Post 300 x geteilt und nach 3 Stunden teilte ein User den Aufenthaltsort Dessau mit. Gemeinsam mit der Polizei entschieden die Mitarbeiterinnen eine schnelle Verlegung in ein anderes Frauenhaus mit erhöhtem Sicherheitsstatus in den frühen Morgenstunden des nächsten Tages.

Wie anhand der Bewohnerinnenstatistik auch zu sehen ist, hat sich die Aufenthaltsdauer der Frauen durch komplexere Problemlagen verlängert. Besondere Probleme entstehen in den letzten Jahren durch das gemeinsame Sorge- und Umgangsrecht. Opferschutz kollidiert hier mit den Errungenschaften des Familienrechts. Oft müssen Frauen die familienrichterliche Entscheidung abwarten. Der Richter entscheidet in ca. 95 % Prozent aller Fälle auf das Wechselmodell. Der Vater hat dem Kind ja schließlich nichts getan. Und Strafrecht hat für die familienrichterliche Entscheidung keine Relevanz. Für die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses stellt sich immer mehr die Frage: wie bieten wir Frauen und Kindern Anonymität und Schutz bei einem wöchentlichen Wechselmodell? Im Normalfall übergibt die Mutter die Kinder. Stabilisierung und Selbstvertrauen ist dadurch natürlich sehr schwer herzustellen. Für jeden Wohnraumwechsel, für jede Anmeldung in der Kindertagesstätte, im Hort, braucht die Mutter die Genehmigung des Vaters.

Herr Puttkammer unterbricht, weist auf vorgegebene Redezeit hin und bittet zum Ende zu kommen, da noch der Haushalt und andere Themen anstehen. Es kann viel nachgelesen werden.

Frau Boehringe möchte nur noch mal darauf hinweisen, dass nicht nur die Arbeit mit den Frauen und Kindern zur Arbeit gehört, sondern neben der genauen Gefährdungsanalyse, der Erstellung von Hilfeplänen auch die Beratungen mit Frauen ohne

Frauenhausaufenthalt durchzuführen. Des Weiteren gehört dazu, dass Frauen nachbetreut werden. Und es wird in weitere Beratungsstellen oder in begleitende Hilfen weitervermittelt.

Frau Ehlert fragt zum erwähnten Anfahrtsstor an.

Frau Boehringer erläutert, dass wenn die Frauen gebracht werden, sollte es nach Möglichkeit so sein, dass niemand sieht, dass die Frauen kommen. Aus diesem Grund hat das Frauenhaus relativ hohe Ecken und die Frauen werden mit dem Bus in das Einfahrtsstor reingefahren. So ist es sowohl von den Seiten, als auch von der Straße her nicht einsehbar. Das Problem ist, dass das Einfahrtsstor aber nur eine Höhe von 1,20 m hat.

6 Beschlussfassungen

6.1 Haushaltskonsolidierungskonzept 2019 und Folgejahre Vorlage: BV/341/2018/II-20

Herr Fleischlen macht ergänzende Ausführungen zum Haushalt des Amtes für Soziales und Integration, anhand einer den Ausschussmitgliedern vorliegenden Präsentation.

Frau Perl fragt zu einer möglichen auskömmlichen Finanzierung der Schuldnerberatungsstellen, aufgrund der positiven Haushaltsentwicklung an. Weiterhin stellt sie in Frage, ob zu den Kosten der Unterkunft für die Heizkosten, die DVV durch die gewährten Sozialleistungen überfinanziert wird.

Auf die Frage zu den Sachkosten eingehend, informiert **Frau Paesold** dass die Vorstellung der neuen Richtlinie zur freien Wohlfahrtspflege für den Ausschuss für Gesundheit und Soziales am 26.02.2019 geplant ist. Im Moment erfolgt die Arbeit mit einer Richtlinie aus dem Jahr 2008. Aufgabe wird sein, die Inhalte, die Kriterien der Förderung und die Sachkosten zu begutachten und als neue Vorlage und Grundlage der zukünftigen Zuwendungen des Haushaltsplanes 2020 vorzulegen, um in diese Diskussion einsteigen zu können. Zur Frage der Kosten der Unterkunft erinnert sie an die Entscheidung des Stadtrates zur Anwendung des bundesweiten Heizspiegels als Grundlage für die Bemessung der Heizkosten, anstelle der Erteilung eines Auftrages zur Überprüfung des regionalen Gefüges der Heizkosten. Man prüft, welche Heizungsart besteht in den Gebäuden und ob die Personen angemessen wohnen.

Ausgehend davon, dass die Stadt immer älter wird und vermutlich Bedarf an Personal benötigt wird, fragt **Frau Andrich** zu den Haushaltskonsolidierungsbeiträgen 2019 und Folgejahre (Anlage 2) an, wie es hier zur Reduzierung einer Stelle Hilfe zur Pflege und zwei Stellen Eingliederungshilfe für behinderte Menschen kommen kann.

Frau Paesold erklärt, dass die ausgewiesene Stelle im Bereich Hilfe zur Pflege an der Stelle tatsächlich so nicht mehr benötigt wird, weil sich durch das Pflegestärkungsgesetz (PSG) 2 und 3 Änderungen ergeben haben. Anhand einer durchgeführten Analyse und längerfristigen Personalentwicklung, resultiert das Ergebnis der Re-

duzierung dieser Stelle. Bei der Eingliederungshilfe gab es eine Reduzierung. Im Jahr 2020 soll vorgestellt werden, was mit der Ausgliederung der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII in das SGB IX vorgenommen werden muss. Da hier aber noch eine Beratung mit dem Ministerium zur Personalentwicklung in der Eingliederungshilfe aussteht, kann sie hier noch nicht vorgreifen und bittet um Verständnis.

Herr Lange stellt den Haushalt 2019 des Gesundheitsamtes, Veterinärwesen und Verbraucherschutz anhand einer den Ausschussmitgliedern vorliegenden Präsentation vor.

Frau Ehlert fragt zu den Personalkosten im Tierheim an. An sie ist eine Anfrage zur allgemeinen Erhöhung herangetragen wurden.

Herr Lange erläutert, dass dem Sachverhalt nachgegangen und eine Kosten- und Leistungsrechnung erstellt wurde. So ist man auf den Fehlbetrag von etwa 6.000,00 € gekommen. Dieser wurde im Ansatz verwendet und die Dynamisierung von jährlich 2 % dazu, damit man der Steigerung der Kosten, aber auch der Personalkosten begegnen kann. Das war der Ansatz, der auch aus den Zahlen heraus zu entnehmen war.

Herr Krause ergänzt, dass er gemeinsam mit Herrn Lange und dem Chef vom Tierschutzverein im persönlichen Gespräch war. Hierbei war das von Anfang an Thema, weil über Jahre hinweg nicht dynamisiert worden ist. Eine Beteiligung an der Lohnentwicklung erfolgte nicht, was mit dem Ansatz beseitigt wurde. Für die Zukunft muss man das weiter beobachten. Er war außerdem gemeinsam mit Herrn Lange zu Gast im Tierheim. Es handelt sich hierbei um ein sehr ordentliches Heim, welches auch die Pflichtaufgaben welche eigentlich die Kommune ausführen müsste, im Auftrag sehr ordentlich ausführt.

Frau Perl fragt an, ob die Dynamisierung der Personalkosten nicht ein grundsätzliches Problem ist für die freien Träger die für die Stadt diverse Aufgaben ausführen. Eine grundsätzliche Regelung für alle Träger wäre ihr Wunsch.

Herr Krause führt aus, dass seine Ämter den Auftrag haben, darauf zu achten. Allerdings hängt es immer an der Finanzierung. Die unterschiedlichsten Einrichtungen sind unterschiedlich finanziert. Die einen erhalten Finanzierungen durch Bund, Land und Kommune. Andere nur vom Land oder nur von der Kommune. Aus seiner Erfahrung heraus ist es so, dass das Land sich immer auf gleichbleibende Beträge zurückzieht und die Dynamisierung oder Kostensteigerung dann durch die Stadt durchgeführt werden soll. Das muss man ganz genau im Blick behalten. Als Kommune würde man im Anteil dann mehr bezahlen. Natürlich gibt es Probleme bei den freien Trägern, die ihre Mitarbeiter auch an besser bezahlende Stellen verlieren. Als Beispiel nennt er die Suchtberatung bei der AWO, wo über Jahre nicht dynamisiert wurde. Auch dieses Thema ist man jetzt angegangen, im Interesse der Darstellung der Suchtberatung. Da es ja nichts bringt, wenn immer wieder die Mitarbeiter wechseln.

Frau Perl fragt nach, ob die Suchtberatung und Schuldnerberatung nicht eindeutig im SGB II und SGB XII als Aufgabe der Kommune definiert ist.

Herr Krause informiert, dass das über das FamBeFöG vom Land mitfinanziert ist. Da gibt es ein Finanzierungsbündel für Suchtberatung und Familien- und Erziehungsberatung.

Herr Puttkammer stellt fest, dass es freiwillige- und Pflichtaufgaben gibt, die manchmal auch vermischt werden und die Finanzierung aus unterschiedlichen Quellen erfolgt. Er ist der Meinung, dass der Ausschuss, mit dem Vorgestellten der beiden Ämter und mit den Beschlussvorlagen etwas bekommen hat, was tragbar ist und wirbt deshalb für Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: 5 / 0 / 1

6.2 Haushaltssatzung 2019, Haushaltsplan 2019, Stellenplan 2019 **Vorlage: BV/342/2018/II-20**

Abstimmungsergebnis: 5 / 0 / 1

6.3 Sozialräume in Dessau-Roßlau **Vorlage: BV/344/2018/V**

Frau Knappe-Arndt führt zur Beschlussvorlage aus. Ziel ist das Einvernehmen der Politik im Rahmen des Sozialplanungsprozesses. Die Stadtbezirke sollen zukünftig zu Sozialräumen zusammengefasst werden. Zum Hintergrund erinnert sie an den Jahresbeginn 2016, als der Sozialreport 2016 herausgekommen ist. Die Kennzahlen wurden veröffentlicht und machten deutlich, welche Grenzen auch kleinräumige Zahlen haben, sowie das mathematische Modell, welches zugrunde lag. Obwohl sich die Indikatoren leicht verbessert hatten, hatte man mehr Interventionsgebiete ausgewiesen, als noch im Jahr davor, als die Zahlen ein bisschen schlechter waren. Hier gab es den Auftrag der Nachbesserung, was mit der Beschlussvorlage und dem neuen Sozialraummodell vorgenommen wurde. Anhand der gleichen Kennzahlen, die bisher erhoben und verarbeitet wurden, wurden Sozialräume näher untersucht, die Zahlen für 2017 fortgeschrieben und ein Ranking eingeführt. Es gibt jetzt 5 Sozialräume, die sich nach geografischen, baulichen und räumlichen Barrieren orientieren. Auch auf ein Modell der Jugendhilfeplanung wurde dabei zurückgegriffen und aus deren Erfahrungen gelernt. Vorschlag ist, sich mit der Sozialplanung zunächst auf den innerstädtischen Raum zu konzentrieren und im Weiteren mit den anderen Sozialräumen fortzusetzen. Das Sozialmonitoring wird für das gesamte Stadtgebiet auch weiter erfolgen. Sollten Tendenzen in einem anderen Stadtgebiet festgestellt werden, wird hier weiter eingegriffen werden. Auch alle anderen sozialen Fachplanungen, wie zum Beispiel die Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung beziehen sich auf das gesamte Stadtgebiet.

Frau Andrich lobt die Übersicht, welche wunderbar das bisher Erreichte und zukünftig Anstehende zeigt und fragt an, inwieweit die Ergebnisse auch in die Beschlussvorlage des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes zum Quartierskonzept am

Leipziger Tor, welche ja zurückgezogen wurde, mit eingeflossen sind. Ob es diesbezüglich wechselseitig Dezernatsübergreifende Beratungen gibt.

Herr Krause verneint dies. Man habe an der Vorlage mitarbeiten dürfen, aber für ihn kam diese auch etwas zu früh, weil die Erkenntnisse aus der Sozialplanung mit eingeplant werden müssen. Gespräche dazu sind gelaufen. Zielstellung der Ergebnisse der Sozialplanung ist das dritte Quartal 2019. Er spricht von einem sehr anstrengenden, partizipativem Prozess im Rahmen der Sozialplanung im Quartier, zusammen mit der Hochschule Anhalt. Es wird ein intensiver Prozess werden, der auch nur mit Dritten geht, sodass er froh ist, dass die Hochschule Anhalt dafür gewonnen werden konnte. Er gibt Frau Andrich Recht, dass es am Ende ein Gesamtkonzept werden muss und weist darauf hin, dass es auch dazu dienen soll, den Blickwinkel auf die Innenstadt zu fokussieren.

Herr Puttkammer findet den Ansatz richtig, der aufgenommen hat, was vorgeschlagen wurde, nämlich das die Betrachtungsweise etwas geändert wird und nicht kleinteilig ist. Andere Bereiche wurden nicht außer Acht gelassen und somit könnte aus seiner Sicht der Vorlage zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis: 5 / 0 / 1

6.4 vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 67 „Altersgerechtes Wohnen am Schillerplatz“ / Einleitung und Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/336/2018/III-61

Herr Puttkammer informiert, dass Herr Schmidt vom Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste für Fragen zur Beschlussvorlage anwesend ist.

Frau Perl fragt an, ob der Preis für die Mieten dieses Vorhabens von dem Investor mitgeteilt wurden.

Herr Schmidt bietet an, diese Anfrage mitzunehmen und für die nächsten Fachausschüsse bereitzuhalten.

Abstimmungsergebnis: 6 / 0 / 0

8 Schließung der Sitzung

Herr Puttkammer schließt die Sitzung um 18:37 Uhr.

Dessau-Roßlau, 23.01.19

Michael Puttkammer
Vorsitzender Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Schriftführer